

## NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf  
am 13.03.2017.

Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Rathauses Göllersdorf

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 06.03.2017 per E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender,  
VBgm. Annemarie Bauer,  
GfGR Michael Deninger, GfGR Ing. Martin Klampfer,  
GfGR Herbert Poisinger, GfGR Martin Schirnböck,  
GR Herbert Ebner, GR Michael Engelberger,  
GR Wolfgang Heindl, GR Stefan Hinterberger,  
GR Christine Holzer, GR Martin Holzer,  
GR Martina Kühner, GR Franz Mattes,  
GR Brigitta Pfeifer, Michael Raab,  
GR Isabella Raberger, Franz Rothmayer,  
GR Thomas Sobetzky, GR Ernst Suttner

Protokollführer: VB Leopold Maurer

Entschuldigt: GR Josef Brandl

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister gratuliert Herrn GR Thomas Sobetzky anlässlich seines kürzlich begangenen 25. Geburtstages und überreicht einen Karton Wein.

Der Vorsitzende stellt wegen Dringlichkeit den Antrag um Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung, und zwar:

- KG Untergrub – Straßenbau
- ÖBB Bahndurchlass – Servitutsvertrag
- SV Göllersdorf - Bürgschaftsübernahme

Nach Erläuterung derselben wird die Aufnahme vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und als Tagesordnungspunkte TOP 20, 21 und 22 der Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung angereiht.

Die Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung werden chronologisch nachgereiht.

## Tagesordnung:

### 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2016:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2016 keine Einwände erhoben wurden.  
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### 2.) Subventionsansuchen:

Die Blasmusikkapelle Göllersdorf ersucht um Zuerkennung einer Subvention für das Kalenderjahr 2017 als Unterstützung zur Finanzierung der Anschaffung neuer Hüte.

VA-Stelle: 1/321-7540                      VA-Betrag: €4.200,00                      frei: €4.178,20

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Blasmusikkapelle Göllersdorf eine Subvention in der Höhe von €4.000,00 für den Ankauf neuer Hüte zuerkennen. Eine diesbezügliche Rechnung ist vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beim Kommandofahrzeug der FF Göllersdorf wurden Reparaturen an der Klimaanlage vorgenommen, weiters wurde bei den Atemschutzgeräten eine Grundüberholung durchgeführt. Es sind nachstehende Kosten angefallen:

Fa. Marzy GmbH., 2020 Hollabrunn	€ 1.552,30 incl. MWSt.
Landesfeuerwehrkommando, 3430 Tulln	€ 1.709,40 incl. MWSt.

Nunmehr ersucht die Freiwillige Feuerwehr Göllersdorf um Übernahme der Gesamtkosten in der Höhe von €3.261,70.

VA-Stelle: 1/163-7740                      VA-Betrag: €20.000,00                      frei: €20.000,00

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Kostenübernahme für die Grundüberholung der Atemschutzgeräte genehmigen.

Die Reparaturkosten des Kommandofahrzeuges sollen nicht übernommen werden, da diese Reparaturen nicht einsatzrelevant sind.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für die Reparatur der Tragkraftspritze sind der Freiwilligen Feuerwehr Großstelzendorf nachstehende Kosten entstanden:

Fa. Rosenbauer GmbH., 4060 Leonding € 1.533,74 incl. MWSt.

Nunmehr ersucht die Freiwillige Feuerwehr Großstelzendorf um Übernahme der Kosten.

VA-Stelle: 1/163-7740      VA-Betrag: €20.000,00      frei: €20.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Kostenübernahme genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### 3.) **KG. Göllersdorf – Ansuchen um Grundkauf:**

Herr Martin Müller ist Besitzer der Parzelle Nr. 386/2, KG. Göllersdorf, und ersucht um Abverkauf des vor seinem Grundstück befindlichen ca. 1,8 m breiten Grünstreifens aus der Parzelle Nr. 467, Marktgemeinde Göllersdorf, Öffentliches Gut.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Abverkauf zustimmen.

Der m<sup>2</sup>-Preis soll €72,00 betragen, sämtliche Kosten für Vermessung und grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten des Käufers.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### 4.) **NÖ. Landeskindergarten Göllersdorf – Austausch Holzfenster:**

Die im NÖ. Landeskindergarten Göllersdorf in der Gruppe 3 vorhandenen Holzfenster sind bereits derart desolat, dass ein Austausch erforderlich ist.

Bei der Firma Lirsch aus Göllersdorf wurde ein Angebot über Kunststofffenster eingeholt, wobei die Vorbaurollläden für die südseitigen Fenster in zwei Ausführungsvarianten (elektrische Bedienung bzw. Kurbelbedienung) angeboten wurden.

Angebot (elektrische Bedienung): € 9.576,75 excl. MWSt. (abzügl. 3 % Skonto)

Alternativangebot (Kurbelbedienung): € 9.106,98 excl. MWSt. (abzügl. 3 % Skonto)

VA-Stelle: 5/240-0500      VA-Betrag: € 28.400,00      frei: € 28.400,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Demontage der Holzfenster, Lieferung und Montage von Kunststofffenstern beim NÖ. Landeskindergarten Göllersdorf der Fa. Lirsch aus Göllersdorf - Alternativangebot Rollläden mit Kurbelbedienung - erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5.) Volksschule Göllersdorf – Nachmittagsbetreuung Vertrag:**

Von der Fa. Lerntiger liegt ein Vertrag über die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Göllersdorf für das Schuljahr 2017/2018 vor.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €29.900,00 abzüglich der Elternbeiträge.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag für das Schuljahr 2017/2018 mit der Fa. Lerntiger genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6.) ABA Eitzersthal – Reparatur Regenwasserkanal:**

In Eitzersthal gab es bei Anrainern des besagten Regenwasserkanales immer Probleme mit dem Regenwasser. Deshalb wurde vom Bürgermeister eine TV-Befahrung des Abschnittes beauftragt, bei der festgestellt wurde, dass dieser Kanalabschnitt massive Schäden in der Sohle über die gesamte Länge aufweist und daher eine Reparatur dringend notwendig war. Die Reparatur wurde von der Fa. WDS-Bau GmbH. aus Perg zu den Konditionen des Kanalnetzes Wischathal durchgeführt und beläuft sich auf €22.000,00 excl. MWSt.

VA-Stelle: 5/85106-0500

VA-Betrag: € 10.000,00

frei: € 10.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Kosten für die Sanierung des Regenwasserkanales in der KG. Eitzersthal nachträglich genehmigen.

Da im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 die Bedeckung nicht zur Gänze gegeben ist, muss diese im Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages geschaffen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 7.) Genehmigung Kaufverträge:

In der Gemeinderatssitzung am 04.10.2016 wurde der Abverkauf eines Bauplatzes aus den gemeindeeigenen Parzellen Nr. 143 und 144 der KG. Oberparschenbrunn genehmigt und liegt nun der diesbezügliche Kaufvertrag samt Anerkennungserklärung zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor. Der vereinbarte Kaufpreis wurde einbezahlt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: Bgm. Reinwein, GfGR Poisinger; GR Suttner, GR Kühner

Für den in der Gemeinderatssitzung am 29.11.2016 genehmigten Abverkauf des Bauplatzes mit der Grundstück Nr. 515/4 der KG. Untergrub liegt der diesbezügliche Kaufvertrag samt Anerkennungserklärung zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: Bgm. Reinwein, GfGr Poisinger; GR Suttner, GR Kühner

Für den in der Gemeinderatssitzung am 29.11.2016 genehmigten Abverkauf des Bauplatzes mit der Grundstück Nr. 313/1 der KG. Untergrub liegt der diesbezügliche Kaufvertrag samt Anerkennungserklärung zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: Bgm. Reinwein, GfGr Poisinger; GR Suttner, GR Kühner

## 8.) KG. Göllersdorf – Grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz:

Aufgrund einer Grundstücksbereinigung in der KG Göllersdorf - Teilungsplan GZ 25546 der Arge Vermessung DI Trappl und DI Wailzer - liegt ein Antrag auf grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz vor.

- Die Marktgemeinde Göllersdorf übergibt an Frau Sonja Gisela Frimmel aus dem öffentlichen Gut der KG. Göllersdorf das Trennstück 1 der Parzelle Nr. 729 im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup>

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Beurkundung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz genehmigen und unterfertigen sowie nachstehende Kundmachung für die Entlassung aus dem Öffentlichen Gut beschließen.

Der m<sup>2</sup>-Preis soll mit €72,00 festgesetzt werden.

## K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf hat in seiner Sitzung am 13.03.2107 beschlossen, aufgrund des Abtausches die Teilfläche 1 (3 m<sup>2</sup>) des Grundstückes Nr. 729 (öffentliches Gut), in der KG. Göllersdorf, aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: Bgm. Reinwein, GfGR Poisinger; GR Suttner, GR Kühner

### 9.) **KG. Untergrub – Grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz:**

Aufgrund einer Grundstücksbereinigung im Zuge der Bauführung in der KG Untergrub - Teilungsplan GZ 25621 der Arge Vermessung DI Trappl und DI Wailzer - liegt ein Antrag auf grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz vor.

- Herr Daniel Fröschl aus Untergrub übergibt das Trennstück 1 im Ausmaß von 59 m<sup>2</sup> aus der Parzelle Nr. 78/1, KG. Untergrub unentgeltlich an die Marktgemeinde Göllersdorf, öffentliches Gut.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Beurkundung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: Bgm. Reinwein, GfGR Poisinger; GR Suttner, GR Kühner

## **10.) KG. Eitzersthal – Löschungserklärung:**

Ob der Liegenschaft EZ. 233 Grundbuch 09010 Eitzersthal ist für die Marktgemeinde Göllersdorf das Wiederkaufsrecht einverleibt.

Da die Auflagen erfüllt sind und auf dieser Liegenschaft ein Einfamilienhaus errichtet wurde, ersuchen die Eigentümer um Löschung des Wiederkaufsrechtes.

### Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge die vorliegende Löschungserklärung samt Anerkennungserklärung genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: Bgm. Reinwein, GfGR Poisinger; GR Suttner, GR Kühner

## **11.) KG. Göllersdorf – Dienstbarkeitsvertrag:**

Von der Netz Niederösterreich GmbH. aus Maria Enzersdorf liegt ein Dienstbarkeitsvertrag der beanspruchten Flächen für die Neuerrichtung einer Trafostation in der Schießstattgasse beim Sportplatz in der Katastralgemeinde Göllersdorf, Grundstück Parzelle Nr. 656, zur Genehmigung vor.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag samt Anerkennungserklärung genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: Bgm. Reinwein, GfGR Poisinger; GR Suttner, GR Kühner

## **12.) Winterdienstvereinbarung ehem. L 1066:**

Seitens der NÖ. Straßenbauabteilung Hollabrunn wird der Winterdienst auf der von der Gemeinde übernommenen ehem. L1066 von km 1,515 bis 2,565 weiterhin gegen Kostenersatz durchgeführt und liegt eine diesbezügliche Vereinbarung mit der NÖ. Straßenbauabteilung I zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor.

Die Kosten werden aufgrund einer Pauschalrechnung festgelegt und belaufen sich die Gesamtkosten des Aufwandes für Schneeräumung und Glatteisbekämpfung für eine Winterdienstperiode auf €671,28.

Die Gesamtkosten werden von Herrn Dipl. Ing. Dr. Damian Schönborn-Buchheim übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltungen (GfGR Poisinger, GR Hinterberger)

**13.) Ansuchen um Wirtschaftsförderung:**

Herrn Roland Kainz, Inhaber der Firma KARO Mobiles Sandstrahlen aus Obermallebarn, wurde für seinen Gewerbebetrieb in Göllersdorf die Aufschließungsabgabe in der Höhe von €23.665,14 vorgeschrieben, welche zur Gänze einbezahlt wurde.

Nunmehr ersucht Herr Roland Kainz um Gewährung einer Wirtschaftsförderung.

VA-Stelle: 1/782-7571

VA-Betrag: € 2.400,00

frei: € 2.400,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge eine Wirtschaftsförderung im Ausmaß von 10 % der einbezahlten Aufschließungsabgabe gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14.) Gebrauchsabgabe – Verordnung:**

Mit der Kundmachung des LGBl. Nr. 83/2016 - NÖ. Gebrauchsabgabetarife 2017 ab 01.01.2017 - wurden die Tarife über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst.

Um die neuen Tarife bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe rechtens anwenden zu können, muss vom Gemeinderat die bestehende Verordnung über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe abgeändert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge eine Verordnung beschließen, mit welcher die Gebrauchsabgabe von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ. Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten ist.

Abweichend von den Höchstsätzen soll lediglich die Gebrauchsart des Tarifes 2 für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u. a. – sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art auf €5,50 je angefangenen zehn m<sup>2</sup> der bewilligten Fläche und je begonnenen Monat herabgesetzt werden.

Es soll daher nachstehende Verordnung beschlossen werden:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf hat in seiner Sitzung am 13.03.2017 folgende

## V E R O R D N U N G ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

beschlossen:

### § 1

Für den über den widmungsgemäßen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ. Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ. Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

### § 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ. Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ. Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstsätzen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Für die Gebrauchsart des Tarifes 2 wird der Tarif für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u. ä., - sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen zehn m<sup>2</sup> der bewilligten Fläche und je begonnenen Monat mit €5,50 festgesetzt.

### § 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zu nächst folgt, in Kraft.

Die Verordnung des Gemeinderates vom 14.03.2011 betreffend die Einhebung von Gebrauchsabgaben tritt mit Wirksamwerden dieser Verordnung außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **15.) KG. Porrau – Nebenanlagen – Kostenübernahme:**

Entlang der Landesstraße L1066 – Ortsdurchfahrt in der KG. Porrau - werden im heurigen Jahr Gehsteige, Abstellflächen, Hauszufahrten, Busbuchten, Grünflächen, Gemeindestraßen-einmündungen und Entwässerungseinrichtungen hergestellt.

Beim Landeshauptmann wurde von der Marktgemeinde Göllersdorf um Planung der Nebenanlagen durch die NÖ. Straßenbauabteilung 1 ersucht.

Weiters erging auf Grund der finanziellen Lage der Gemeinde das Ersuchen um Genehmigung zur Durchführung der Arbeiten bei Beaufsichtigung der NÖ. Straßenbauabteilung Hollabrunn durch die Straßenmeisterei Hollabrunn. Die Genehmigung liegt vor.

Die Gesamtbaukosten werden auf ca. €300.000,00 geschätzt, mit den Arbeiten soll im April/Mai 2017 begonnen werden.

Unmittelbar nach Fertigstellung sollen sämtliche Anlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde übergehen.

VA-Stelle: 5/612-0020

VA-Betrag: € 468.000,00

frei: € 467.733,129

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Übernahme der Gesamtbaukosten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**16.) KG. Obergrub – Kleinmaßnahmen zum Flächen- und Muldenrückhalt:**

Der Vorsitzende berichtet, dass für die geplante Hochwasserrückhaltemaßnahme in der KG. Obergrub bereits eine Förderzusage des Amtes der NÖ. Landesregierung, Abteilung Wasserbau, unter der Bedingung, die Nachweise der wasserrechtlichen Bewilligung bzw. der sonstigen erforderlichen Bewilligungen vor Baubeginn zu erbringen, vorliegt.

Die erforderliche wasserrechtliche Verhandlung fand am 06.03.2017 statt.

Die mit	€ 532.800,00
veranschlagten förderfähigen Gesamtbaukosten werden anerkannt und hierzu nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Landesmittel 80 % öffentliche Mittel in der Höhe von	€ 426.240,00
einschließlich eines darin enthaltenen 20,228 %igen Landesbeitrages bis zu einer Höhe von	€ 86.219,83
bewilligt.	
Der anteilige Interessentenbeitrag für die Marktgemeinde Göllersdorf beträgt 20 %, das sind	€ 106.560,00

**17.) Justizanstalt Göllersdorf:**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat einen anonym an den Herrn Bürgermeister und wertige Gemeinderäte gerichteten Brief – eingelangt am Gemeindeamt mit 2. Februar 2017 - zur Kenntnis, wonach Veränderungen in der hiesigen Justizanstalt stattfinden sollen.

Der Bürgermeister berichtet, dass er mit der Leiterin der Justizanstalt, Frau Mag. Gruber, Kontakt aufgenommen hat. Frau Mag. Gruber berichtet, dass es eine interne Besprechung in der Justizanstalt geben wird, wo über die Änderungen in der Justizanstalt berichtet wird. Bürgermeister Reinwein hat nach Erhalt des anonymen Briefes mit dem Justizministerium Kontakt aufgenommen und es hat am 22. Februar 2017 am Gemeindeamt Göllersdorf einen Informationstermin über diese Thematik gegeben. Bei diesem Treffen wurde von den Verantwortlichen bestätigt, dass es bei der Sicherheit – also bei der Justizwache – keine Änderungen geben wird. Der wichtigste Punkt für die Marktgemeinde Göllersdorf ist grundsätzlich, dass die äußere Sicherheit der Justizanstalt Göllersdorf in der Gemeinde für die Ortsbevölkerung gewahrt bleibt.

**18.) Gebarungsprüfungsbericht:**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat nachstehenden Bericht des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Göllersdorf zur Kenntnis:

Am 07.12.2016 führte der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Göllersdorf eine unange-sagte Gebarungsprüfung durch.

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung.  
Es war tagfertig gebucht. Die Prüfung umfasste die Haushaltsbelege.

### **19.) Rechnungsabschluss 2016:**

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 ist in der Zeit vom 17.02.2017 bis 03.03.2017 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.  
Die Auflegung war ortsüblich kundgemacht.  
Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.  
Der Rechnungsabschluss 2016 wird dem Gemeinderat eingehend zur Kenntnis gebracht.

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss sowie die Abweichungen zum Voranschlag genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **20.) KG. Untergrub – Straßenbau:**

Für die Auskofferung und Herstellung des Straßenunterbaues bei den neu geschaffenen Bau-parzellen in der KG. Untergrub liegt ein Angebot der Fa. WDS Bauges.mbH. aus Perg vor, welches sich auf €16.099,18 incl. MWSt. beläuft.

Die Herstellung etwaiger Regenwassereinfläufe und Straßenbeleuchtungsfundamente wurden als Eventualpositionen ausgepreist, sind jedoch in der Gesamtsumme nicht enthalten.

#### Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeindevorstand möge die Durchführung vorstehender Arbeiten an die Fa. WDS-Bau-gesmbH. aus Perg vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **21.) ÖBB Bahndurchlass – Servitutsvertrag:**

Die ÖBB Infrastruktur AG errichtet bei Bahn-km 44,115, bei einem bestehenden Bahndurch-lass eine Regenwasserableitung (Kanal) und werden hierfür Teilflächen aus den Grundstü-cken Parzellen Nr. 606 und 617 EZ 26, KG 09014 Furth in Anspruch genommen.

Der vorliegende Servitutsvertrag umfasst Duldung der Errichtung, des Bestandes, des Betrie-bes, der Erhaltung und der Erneuerung eines Kanals.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Servitutsvertrag samt Anerkennungserklärung genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: Bgm. Reinwein, GfGR Poisinger; GR Suttner, GR Kühner

**22.) SV Göllersdorf – Bürgschaftsübernahme:**

Zwischen dem Sportverein Göllersdorf und der Raiffeisenbank Hollabrunn soll ein Kontokorrentkreditvertrag abgeschlossen werden, wobei die Marktgemeinde Göllersdorf als Sicherheitengeber fungiert und eine Ausfallbürgschaft in der Höhe von €100.000,00 übernimmt.

Kreditgegenstand und Konditionen:

revolvierender Kontokorrentkredit Rahmen €100.000,00

Laufzeit bis 30.06.2018

Sollzinssatz 2,25 % p.a. entsprechend der Entwicklung Euribor 6-Monats-Satz

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge sowohl den vorliegenden Kontokorrentkreditvertrag als auch den Bürgschaftsvertrag genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: Bgm. Reinwein, GfGR Poisinger; GR Suttner, GR Kühner

Josef Reinwein e.h.

Leopold Maurer e.h.